

WOLFGANG EDELSTEIN, LOTHAR KRAPPMANN,  
SONJA STUDENT (HRSG.)



# KINDER RECHTE IN DIE SCHULE

GLEICHHEIT, SCHUTZ,  
FÖRDERUNG, PARTIZIPATION

2. AUFLAGE



KINDER  
RECHTE

REIHE  
KINDERRECHTE  
UND BILDUNG

dehns  
PÄDAGOGIK

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

WOLFGANG EDELSTEIN, LOTHAR KRAPPMANN,  
CHRISTIAN PETRY (HRSG.)

# KINDER RECHTE IN DIE SCHULE

GLEICHHEIT, SCHUTZ,  
FÖRDERUNG, PARTIZIPATION

2. AUFLAGE



KINDER  
RECHTE

REIHE  
KINDERRECHTE  
UND BILDUNG  
BAND 1

dehuc  
PÄDAGOGIK

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Die Reihe „**Kinderrechte und Bildung**“ wird herausgegeben von Lothar Krappmann, Jörg Maywald, Christian Petry und Erika Risse.

**Band 1:** Kinderrechte in die Schule. Herausgegeben von Wolfgang Edelstein, Lothar Krappmann und Sonja Student.

**Band 2:** Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Herausgegeben von Lothar Krappmann und Christian Petry.

© Debus Pädagogik Verlag  
Schwalbach/Ts. 2014

© WOCHENSCHAU Verlag  
Dr. Kurt Debus GmbH  
Schwalbach/Ts., 2. Aufl. 2016

**[www.debus-paedagogik.de](http://www.debus-paedagogik.de)**  
**[www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)**

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Programmleitung: Peter. E. Kalb  
Umschlaggestaltung: Ohl Design  
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag  
Titelbild: Makista unter Verwendung der Piktogramme von Pia Steinmann  
Gedruckt auf chlorfreiem Papier  
ISBN 978-3-95414-067-1 (Buch)  
ISBN 978-3-95414-068-8 (E-Book)  
ISBN 978-3-95414-037-4 (Buch + CD 1: Praxismaterialien für die Grundschule)  
ISBN 978-3-95414-038-1 (Buch + CD 2: Praxismaterialien für die Sekundarstufe I)

# Inhalt

Vorwort zur zweiten Auflage .....	6
Vorwort der Herausgeber .....	7

*Lothar Krappmann*

<b>Kinderrechte und Demokratiepädagogik in der Schule: Zum Auftakt</b> .....	12
--	----

*Sonja Student, Jasmine Gebhard*

<b>Das Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte in Hessen</b> .....	20
--	----

*Jasmine Gebhard*

<b>Porträts von zehn Kinderrechte-Schulen</b> .....	39
1. Demokratie-Bausteine und Kinderrechte-Praxis: Albert-Schweitzer-Schule (Grundschule in Langen) .....	41
2. Viele Kinder, viele Länder, viele Farben, viele Meinungen: Albert-Schweitzer-Schule (Grundschule in Frankfurt/Main) .....	43
3. Kinderrechte-Montagsrunde: Brüder-Grimm-Schule (Grundschule in Hanau)	45
4. Lernen mit Spaß und Bewegung – miteinander, füreinander: Grundschule Breckenheim (Grundschule in Wiesbaden) .....	47
5. Schülervertreter als Kinderrechte-Botschafter: Ernst-Reuter-Schule (Grund-, Haupt- und Realschule in Offenbach) .....	49
6. Schule und Stadtteil gemeinsam aktiv für Kinderrechte: Goetheschule (Grundschule in Wiesbaden) .....	51
7. Vom sozialen Lernen zu sozialem Handeln, Fachcurriculum und Projekt- vielfalt: Gutenbergschule (Kooperative Gesamtschule in Darmstadt) .....	53
8. Kinderrechte-, Demokratie- und Sozialkompetenzen im Curriculum: Heinrich-Böll-Schule (Kooperative Gesamtschule in Hattersheim) .....	55
9. Kinder für Kinder – Partizipation und Verantwortungsübernahme: Grundschule Stierstadt (Grundschule in Oberursel) .....	57
10. Vielfalt nutzen: Uhlandschule (Grundschule in Frankfurt) .....	59

*Franziska Perels, Bernd Schreier*

<b>Kinderrechte im Hessischen Referenzrahmen Schulqualität</b> .....	61
--	----

<i>Sonja Student</i> Schule als „Haus der Kinderrechte“ .....	68
<i>Jasmine Gebhard</i> Kinderrechte-Fortbildungen: Von Schulen für Schulen .....	76
<i>Ulrike Leonhardt, Lea Berend</i> Prozessberatung und Selbstevaluation in der Schulentwicklung Erfahrungen aus der Praxis des Modellschul-Netzwerks für Kinderrechte Rhein-Main .....	83
<i>Helmolt Rademacher</i> Kinderrechte und demokratische Schulentwicklung Am Beispiel des hessischen Projekts Gewaltprävention und Demokratielernen .....	94
<i>Barbara Busch</i> Schulentwicklung hin zur kindergerechten Grundschule Ein Praxisbericht der Albert-Schweitzer-Schule Langen .....	105
<i>Christa Kaletsch, Marion Altenburg van Dieken</i> Klassenrat – Basis für Kinderrechte und Demokratie an der Schule .....	118
<i>Jutta Gerbinski, Hannes Marb</i> Kinderrechte im Schul-Curriculum. Am Beispiel des Sportunterrichts .....	131
<i>Marianne Müller-Antoine, Sebastian Sedlmayr</i> JuniorBotschafter für Kinderrechte .....	137
<i>Rüdiger Steiner</i> Kinderrechte und Kunsterleben .....	147
<i>Rosemarie Portmann</i> Eltern und Schule – gemeinsam für Kinderrechte .....	156
<i>Lea Berend</i> Schulen schaffen Öffentlichkeit. Engagement für Kinderrechte sichtbar machen .....	164

*Bettina Schuster-Kunovits*

**Kinder, Kinder – Ihr macht Schule! Demokraten fallen nicht vom Himmel! Ein Projekt des Kinderbüros in Oberursel .....** 171

*Wolfgang Edelstein*

**Zum Nachklang: Kinderrechte und Demokratie – Werte und Kompetenzen für eine nachhaltige Schule .....** 184

Nachwort und Ausblick von Christian Petry .....

198

Autorinnen und Autoren .....

200

Literaturempfehlungen: Bildung für Kinderrechte und Demokratie .....

203

Die Kinderrechte – kurz gefasst .....

205

# Vorwort zur zweiten Auflage

Wir freuen uns sehr über die Neuauflage dieses Praxisbuches. In den zwei Jahren seit seinem Erscheinen gab es einige neue Entwicklungen. Das Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte in Hessen, dessen Erfahrungen und Perspektiven der Erstveröffentlichung zugrunde liegen, hat sich über die zehn Schulen im Rhein-Main-Gebiet hinaus auf mittlerweile 21 Schulen in ganz Hessen ausgeweitet. Sie setzen sich für die Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Unterricht und Schulleben ein und geben ihre Erfahrungen an andere Schulen und außerschulische Partner in Fortbildungen und Hospitationen weiter.

Angeregt durch das hessische Beispiel und im kollegialen Austausch über die Erfahrungen in diesem Netzwerk entstand in Nordrhein-Westfalen ein Kinderrechteprogramm für Grundschulen in Kooperation des buddy e.V. mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, UNICEF-Deutschland und weiteren Förderern. Auch in Niedersachsen gibt es ähnliche Vorhaben und wir hoffen, dass sich weitere Bundesländer anschließen.

Inzwischen liegt ein zweiter Band der Reihe Kinderrechte und Bildung im Debus Pädagogik Verlag vor: „Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben“. Im Zentrum steht das Manifest „Kinderrechte, Demokratie und Schule“, das von Fachleuten aus der Perspektive von Pädagogik, Kinderrechten und Schulpraxis erläutert wird. Es schafft eine Grundlage, auf die sich alle Schulreformnetzwerke und Einzelschulen beziehen können. Der Band hilft, schon vorhandene Ansätze weiterzuentwickeln und neue Initiativen zu entfalten. So können alle an Schule Beteiligten bewusst und gemeinsam eine Kultur der Menschenrechte in der Schule schaffen, die das demokratische Zusammenleben und -lernen trägt.

Wir laden Sie ausdrücklich dazu ein, sich daran zu beteiligen.

*Wolfgang Edelstein, Lothar Krappmann und Sonja Student*  
*Juni 2016*

## Vorwort der Herausgeber

Warum haben wir uns entschlossen dieses Praxisbuch „Kinderrechte in die Schule“ herauszugeben? Es gibt einen negativen Grund: Die Kinderrechte sind noch nicht wirklich an unseren Schulen angekommen, weder als gesichertes Wissen aller an Schule Beteiligten um die Rechte der Kinder, noch als gelebte und selbstverständliche demokratische Lebenspraxis. Doch es gibt auch einen positiven Grund: die vielen guten und konstruktiven Erfahrungen, wie Schulen sich zu kindergerechten Schulen entwickeln können, wie sie sich gegenseitig dabei unterstützen und durch die Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft Unterstützung erfahren können.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (meist bezeichnet als Kinderrechtskonvention) wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und inzwischen von nahezu allen Staaten der Welt ratifiziert.<sup>1</sup> Die Kinderrechte sind die Menschenrechte für Kinder, sie gelten für alle jungen Menschen von Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In Deutschland trat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 bindend in Kraft. Trotz erheblicher Erfolge gibt es vor allem an Schulen ein Defizit der Kenntnis und der Umsetzung. Dieser vielfach beklagte Zustand wird in der Studie „LBS-Kinderbarometer“ erneut festgestellt: Nur 27% der Schülerinnen und Schüler\* im Alter von 9-14 Jahren bundesweit haben von den Kinderrechten gehört (vgl. LBS Hessen-Thüringen 2011, S. 50).

Dabei hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) im März 2006 eine „Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ abgegeben. Darin heißt es unter anderem: „(...) Die KMK spricht sich dafür aus, dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist“ (vgl. KMK 2006, S. 1). Diese Bedeutung betonte Staatssekretär Alexander Lorz im Namen der Kultusministerkonferenz bei der

\* In diesem Buch werden die männlichen und weiblichen Formen unterschiedlich verwendet. Dort, wo nur die männliche Form verwendet wird, ist die weibliche mitgemeint.

1 Nicht ratifiziert haben Somalia, Südsudan und die USA. Ende 2013 haben Somalia und Südsudan ihre Ratifizierung in Aussicht gestellt.

feierlichen Eröffnung des ersten „JuniorBotschafter-Gipfels für Kinderrechte“ mit Kinder- und Jugenddelegationen aus allen 16 Bundesländern im Juni 2013 in Frankfurt. Doch nicht nur die KMK hat auf die Bedeutung der Kinderrechte verwiesen: Menschenrechte und Demokratie gehören zu den Erziehungsleitzielen der EU, des Europarats und der OECD für das 21. Jahrhundert (vgl. OECD 2002 und Council of Europe 2010).

Die Schule spielt eine herausragende Rolle in dem Prozess, dass alle Kinder die Menschenrechte von Kindern wie Erwachsenen sowie Demokratie von Anfang an lernen und (er)leben. Die Schule ist der einzige Ort, den alle Kinder besuchen und an dem alle Kinder mit diesen Werten in Berührung kommen können; der Ort, an dem sie Anerkennung erfahren, Selbstwirksamkeit und Beteiligung erleben können.

Eine kindergerechte Schule bietet Kindern Schutz, Förderung, Anerkennung sowie Möglichkeiten der Partizipation und Verantwortungsübernahme – Prinzipien, ohne die eine freiheitliche, demokratische und fürsorgliche Gesellschaft nicht von Bestand sein kann. Wir werden nicht als Demokraten geboren, sondern müssen demokratische Kompetenzen erwerben, nicht nur kognitiv, sondern als erlebten Alltag in partizipationsförderlichen Verhältnissen, die einen demokratischen Habitus prägen. Die Kinderrechtskonvention bietet eine hervorragende Grundlage für die Entwicklung von Schule als wertgestützter und demokratischer Lern- und Lebensraum, in dem sich Kinder sicher und geborgen fühlen, ohne Mobbing und Gewalt lernen, ihre Potenziale entwickeln, sich beteiligen und Verantwortung übernehmen können.

Mittlerweile liegt eine Anzahl guter Beispiele dafür vor, wie Kinderrechte an der Schule gelernt und gelebt werden können. Nicht zuletzt die Erfahrungen des hessischen „Modellschul-Netzwerks für Kinderrechte Rhein-Main“ und der daran beteiligten Lehrkräfte, Kinder und Jugendlichen, Eltern sowie der pädagogischen, zivilgesellschaftlichen und institutionellen Partner sind in die vorliegende Veröffentlichung eingeflossen und werden im Geiste des Voneinander-Lernens weitergegeben. Das Schulnetzwerk von Kinderrechte-Schulen entstand aus der langjährigen Zusammenarbeit verschiedener Projektpartner im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs UNICEF-JuniorBotschafter für Kinderrechte. Vor allem für Kinder und Jugendliche bietet der Wettbewerb

einen motivierenden Einstieg in das Thema. Als „Peer-to-Peer-Projekt“ stößt er Aktionen einzelner Kinder und Jugendlichen sowie von Gruppen, Schulklassen oder ganzer Schulen für die Rechte der Kinder in Deutschland und weltweit an. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme daran ein besonderer Anreiz, ihre Aktivitäten in einen bundesweiten und nachhaltigen Zusammenhang zu stellen und sich als Teil der „JuniorBotschafter-Community“ in Deutschland als gesellschaftliche Kraft zu erleben.

Die Kinderrechte-Schulen haben einzeln und gemeinsam ihre Kinderrechte-Schwerpunkte entwickelt: mit partizipativen Grundlagen im Klassenrat und Schülerparlament, durch ein Kinderrechte-Curriculum für einzelne Fächer oder die ganze Schule, durch Trainings für Kommunikations- und Konfliktlösung, Projekttage oder -wochen zu den Kinderrechten. Als Botschafter für Kinderrechte haben Schülerinnen und Schüler eine aktive Rolle bei der Bekanntmachung und Umsetzung an ihrer eigenen Schule, aber auch an Schulen ihrer Umgebung gespielt: u. a. durch Kinderrechte-Wahlen in anderen Klassen, einen Kinderrechte-Sportparcours, einen Kinderrechte-Pfad rund um das Schulgelände, Gespräche mit Politikern oder Aktionen zum Weltkindertag in ihrer Gemeinde. In die Entwicklung zur Kinderrechte-Schule wurden alle an Schule Beteiligten einbezogen: Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Eltern sowie Partner aus der Kommune. Wie die Rechte und Pflichten für die einzelnen Gruppen der Kinder, Lehrkräfte und Eltern verbindlich für das Miteinander an der Schule geregelt werden können, zeigen z. B. die Vereinbarungen an der Albert-Schweitzer-Grundschule in Langen anschaulich.

Das Schulnetzwerk war über die regionalen Grenzen hinaus eingebunden in kinderrechtliche und demokratiepädagogische Strukturen in Deutschland – durch Kooperation mit der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (NC)<sup>2</sup> und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe)<sup>3</sup>. Diese Einbindung fördert ein

2 Dachverband von rund 110 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel, die UN-KRK bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen.

3 Die DeGeDe ist eine gemeinnützige Vereinigung, die sich für Demokratielernen und demokratiepädagogische Schulentwicklung engagiert. Dabei sieht sie ihre Aufgabe in der Förderung demokratischer Organisationskulturen in schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.

tieferes und systemisches Verständnis der Bildung für Kinderrechte/Menschenrechte und Demokratie sowie eine Kooperation der damit befassten zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Institutionen.

Kinderrechte sind eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Dabei spielt die Zivilgesellschaft bei „neuen“ und wichtigen Themen häufig eine besondere Rolle, weil sie Innovationen freisetzen kann. Im Fall des „Modellschul-Netzwerks für Kinderrechte Rhein-Main“ ging die Initiative von aktiven Trägern und Unterstützern der Kinderrechtsbewegung aus: dem Verein Makista – Bildung für Kinderrecht und Demokratie, UNICEF Deutschland sowie der Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung.

Wir danken allen Förderern des Modellschul-Netzwerks und allen daran Beteiligten für die wertvollen Erfahrungen und die Beiträge zu diesem Buch. Besonders bedanken möchten wir uns für die redaktionelle und organisatorische Betreuung der Entstehung dieses Buchs bei Lea Berend und Jasmine Gebhard von Makista. Der Forschungsgemeinschaft Modellprojekte (FGM) danken wir für die Förderung dieser Veröffentlichung und dem Debus-Verlag für seine kompetente und sorgfältige Begleitung.

Vor allem gehen unsere Hoffnungen dahin, dass in den nächsten Jahren jede Schule in unserem Land eine Schule der Kinderrechte wird. Jede Schule beschreitet dabei ihren eigenen Entwicklungsweg. Schulen, die sich für Kinderrechte engagieren, können ihr Wissen im Sinne eines solidarischen Voneinander-Lernens an andere weitergeben. Wir wünschen uns, dass dieses Engagement der Einzelschulen in „entgegenkommenden Verhältnissen“ durch eine gemeinsame Initiative von Staat und Zivilgesellschaft unterstützt wird. Bildung für Kinderrechte und Demokratie geht uns alle an. Sie ist unverzichtbar, wenn wir unseren Kindern, uns selbst und der Zukunft der Demokratie gerecht werden wollen. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, sei es begeistert, sei es verantwortungsbewusst, stets aber mutig und streitbar, doch auch großzügig, ausdauernd und sinnhaft für das Wohl der Kinder bei uns und weltweit.

*Wolfgang Edelstein, Lothar Krappmann, Sonja Student*

## Zum Inhalt des Buchs

Dieses theoretisch fundierte Praxisbuch zu den Kinderrechten an der Schule bietet viele verschiedene Perspektiven und Zugänge zum Thema: Es ergänzen sich Sichtweisen aus Wissenschaft, Unterrichts- und Schulpraxis, von Kunstpädagog\*innen, Schulleitern und Schulberater\*innen, von Nichtregierungsorganisationen und Kinderbeauftragten und aktiven JuniorBotschafter\*innen für Kinderrechte.

Gerahmt wird das Buch durch die Beiträge von Lothar Krappmann und Wolfgang Edelstein zum grundlegenden Zusammenhang von Kinderrechten und Demokratiepädagogik. Nach einer Darstellung der Erfahrung des Modellschul-Netzwerks für Kinderrechte in Hessen finden Sie vielfältige Anregungen zur Entwicklung einer einzelnen Schule wie auch von Schulnetzwerken, zu Kooperationen von Schule und Kommune sowie zur Nutzung und zum Aufbau von bildungspolitischen Unterstützungsstrukturen in Deutschland. Neben der langfristigen Perspektive von Schulentwicklung werden vielfältige Beispiele für attraktive Projekte und Unterrichtsideen beschrieben und Tipps für Literatur und Medien zum Thema gegeben.

Begleitend zu diesem Buch erscheint eine CD mit Praxismaterialien für die Grundschule mit einer Einführung zu den Kinderrechten in kindgerechter Sprache, 90 Arbeitsblätter mit Handlungsanregungen für die Einzelarbeit und die ganze Klasse sowie didaktischen und methodische Anregungen für die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte. Praxismaterialien für die Sekundarstufe sind in Arbeit. Ein ergänzendes Materialpaket für die Klasse (u. a. Kinderrechte-Poster, Elterninfo) kann über die Webseite [www.kinderrechteschulen.de](http://www.kinderrechteschulen.de) bestellt werden.

## Literatur

- Council of Europe (Eds.) 2010: Charter on Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education Recommendation.
- Kultusministerkonferenz 2006: Zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.
- LBS Hessen-Thüringen (Hg.) 2011: LBS-Kinderbarometer Deutschland 2011 – Länderbericht Hessen, PROSOZ Herten.
- OECD (Eds.) 2002: DeSeCo Strategy Paper – An Overarching Frame of Reference for a Coherent Assessment and Research Program on Key Competencies.

Lothar Krappmann

# Kinderrechte und Demokratie- pädagogik in der Schule: Zum Auftakt

Demokratie wird getragen von Bürgern, die sich eine Meinung bilden und für diese eintreten; von Bürgen, die Meinungen anderer achten und nach argumentativen statt gewaltsamen Wegen des Ausgleichs suchen, wenn es Widersprüche und Unvereinbarkeiten gibt. Die Bürger wollen, dass Interessen, Ziele und Konfliktlösungen an Prinzipien von Gerechtigkeit und Fürsorglichkeit gemessen werden und diese Prinzipien in veränderten Situationen immer wieder neu konkretisiert werden. Zugleich wird den Bürgern die Bereitschaft abverlangt, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, solange diese nicht den konstitutiven Grundlagen des Gemeinwesens widersprechen. Minderheiten sind vor Konsequenzen zu schützen, die ihre Identität verletzen würden.

Die Fähigkeiten und Einstellungen, über die Bürger eines demokratischen Gemeinwesens verfügen können müssen, werden in Entwicklungs-, Sozialisations- und Unterrichtsprozessen ausgebildet. Ihre Grundlage wird in entscheidender Weise in Kindheit und Jugend gelegt. Es wäre widersinnig, junge Menschen zum ersten Mal mit der Volljährigkeit oder bei der ersten Beteiligung an einer Wahl mit der Aufgabe zu konfrontieren, eine wohlüberlegte Entscheidung zu Zukunftsfragen des Gemeinwesens zu treffen. Zudem würde das Gemeinwesen verkümmern, wenn das bürgerliche Engagement sich auf Wahlakte reduzieren würde, die lediglich im Abstand von Jahren stattfinden.

Viele dem Gemeinwohl dienende Handlungen sind ohnehin nicht an Altersgrenzen gebunden, sondern rechnen mit der Mitwirkung auch der jüngeren Menschen, von Kindern und Jugendlichen: Übernahme von Aufgaben für Jüngere, Hilfeleistungen in der Nachbarschaft, Beseitigung von Risiken, Vorschläge zur Erleichterung gemeinsamen Lebens und Arbeitens. Daher können

Schulen, Tagesstätten für Kinder und lokale Gemeinden vielerlei Nutzen aus der Berücksichtigung von Meinungen und Vorschlägen der Kinder ziehen.

Es gibt sogar Bereiche, in denen eine wünschenswerte Entwicklung des Gemeinwesens nur gesichert werden kann, wenn Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligen. Dies betrifft zum Beispiel die Überwindung von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Minderheiten, die nicht erst im Erwachsenenalter, sondern bereits bei Kindern und Jugendlichen auftreten und nur gemeinsam mit ihnen bekämpft werden können. Denn es gibt Gruppen unter den Heranwachsenden, die sich für Ziele einsetzen, die einem menschenfreundlichen, demokratisch geregelten Zusammenleben zuwiderlaufen.

Wenn Kinder und Jugendliche in solche Aufgaben einbezogen werden, stellt sich schnell heraus, dass sie nicht nur in ihrer Entwicklung zu fördernde und bildungsbedürftige junge Menschen sind, die zu versorgen und zu beschützen sind. Sie erweisen sich als aktiv Mithandelnde; sie entwickeln eigene Ideen und Vorschläge, präsentieren ihre Ansprüche, setzen sich aber auch für gemeinsame Interessen ein. Sie bedürfen der Herausforderung ihrer Fähigkeiten und wollen in Auseinandersetzungen und Entscheidungen einbezogen werden, zumal wenn die zu behandelnden Themen und Konflikte auch sie betreffen und ihr jetziges und zukünftiges Leben bestimmen.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Deutschland seit 1992 in Kraft ist, sichert Kindern (gemeint sind junge Menschen bis zum Alter von 18 Jahren) das Recht zu, gemäß ihren sich entwickelnden Fähigkeiten aktiv an der Gestaltung ihres eigenen Lebens und des Lebens der Gemeinschaft beteiligt zu werden (Artikel 12 der Konvention). Es gibt neben dem Grundgesetz kein Dokument vergleichbarer Bedeutung für die rechtliche, soziale und kulturelle Stellung von Kindern in Deutschland. Die Kinderrechtskonvention verdeutlicht, wie die Menschenrechte, die mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 allen Menschen zugesichert wurden, für Kinder im Blick auf ihre Lebenssituation und Entwicklungsbedürfnisse umgesetzt werden müssen.

Die Konvention entwirft das Bild eines Kindes, dem die Würde des Menschen in gleicher Weise zukommt wie jedem anderen Menschen. Dass dieses Kind noch nicht alle Rechte selber ausüben kann, rechtfertigt nicht, es als bloßes Objekt noch so wohlmeinender Maßnahmen zu behandeln. Die Kon-

vention bestätigt, dass es Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder zu beraten und anzuleiten, aber fügt hinzu, dass Eltern stets die Rechte des Kindes im Auge behalten müssen und das Kind an Entscheidungsprozessen zu beteiligen haben, soweit es nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes möglich ist (Artikel 5).

Ohne Zweifel gilt dies auch für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, die an den Entwicklungs- und Lernprozessen von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Anteil haben. Die Formulierung „nach Alter und Entwicklungsstand“ ist nicht restriktiv auszulegen, denn ein Kind kann sich nur entwickeln, wenn Fähigkeiten herausgefordert werden und Verantwortlichkeit zugemutet wird.

Die Konvention ist nicht ein weiterer Appell, wie letztlich auch die ehrwürdige Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sondern sie ist durch die Ratifikation durch den Bundestag zum verbindlich-verpflichtenden Völkerrecht in der Bundesrepublik und in allen weiteren Staaten geworden, die der Konvention formell beigetreten sind. Durch den Beitritt zur Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die gesetzgeberischen, administrativen und finanziellen Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Rechte des Kindes lebenspraktische Wirklichkeit werden zu lassen (Artikel 4).

Der verbindliche Auftrag, Kinder in allen Einrichtungen, die ihre Entwicklung, ihre Bildung und Ausbildung sowie ihre Lebensmöglichkeiten bestimmen, an der Gestaltung dieser Einrichtungen zu beteiligen, legt das Fundament für alle demokratiepädagogischen Vorhaben. Diese Unterrichtseinheiten und Projekte können es nicht dabei belassen, nur Wissen zu vermitteln, so nötig dies auch ist. Immer schon haben Pädagogen darauf gedrängt, die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens und somit die Menschen- und Kinderrechte den Kindern durch die Art, in der Schule gemeinsam zu lernen und zu leben, erfahrbar zu machen. Dieser Schritt erfordert, Kinder und Jugendliche in die Verantwortung für die Bildungseinrichtungen und alle Vorgänge in ihnen, die Kinder betreffen, mit einzubeziehen – nach Maßgabe ihres „Alters und Entwicklungsstandes“, aber ohne Bevormundung und Misstrauen.

Es gibt überzeugende Beispiele für solche Unterrichtseinheiten und Projekte, wie dies zum Beispiel das BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ demonstriert hat. Als besonders überzeugend kann dabei der Klassenrat er-

wähnt werden, den Kinder und ihre Lehrer in vielen Programmschulen eingerichtet haben. Er wurde zum Ort, an dem Kinder und Lehrer über alltägliche Probleme, aber auch über grundlegende Fragen sprechen und Beschlüsse fassen. Mit dem Auslaufen dieser Programme verschwanden leider viele dieser Projekte, weil sie als zeitweilige Zusatzleistungen und nicht als Substanz gemeinsamen Lernens und Sich-Entwickelns begriffen wurden.

Dies verkennt die Pflichten, die die Bundesrepublik, ihre Länder und Gemeinden mit ihrem Beitritt zur Kinderrechtskonvention übernommen haben. Diesen Pflichten können sich die in Bildungsangelegenheiten selbstständig handelnden Länder nicht entziehen, wie sie in einer gemeinsamen Erklärung zu den Kinderrechten im Jahr 2006 grundsätzlich anerkannt haben. Das Gebot, Kinder und Jugendliche an Schulangelegenheiten zu beteiligen, verlangt jedoch mehr als Projekte, die von aufgeschlossenen Lehrern durchgeführt werden. Es verlangt eine Schulstruktur, die die Mitwirkung der Kinder nicht nur als freiwilliges Projekt aufnimmt, sondern sie zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Einrichtungen macht. Kinder sind nicht Zöglinge, sind nicht bloßer Nutzer einer Anstalt. Sie sind nicht Kunden, sondern aktiv am Leben der Einrichtung Beteiligte. Dies gilt im Übrigen auch für Kindertagesstätten, in denen ebenfalls Beispiele für gelingende Einbeziehung von Kindern, sogar von Kindern im Vorschulalter, in gemeinsame Tätigkeiten von Erziehern und Kindern zu finden sind.

Diese Vorstellung löst vielfach Abwehr und sogar Ängste aus, obwohl seit Langem bekannt ist, dass Bildungsprozesse nur *mit* den Kindern erfolgreich sind. Eigentlich kann niemand mehr glauben, man könne Kindern etwas „eintrichtern“. Lernen und Entwicklung sind dialogische Prozesse. Es sei daran erinnert, dass die Konvention nicht sagt, Kinder sollten bei Entscheidungen das letzte Wort haben, sondern sie verlangt, dass das Wohl des Kindes „ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Artikel 3). Im englischen Originaltext steht an Stelle des deutschen Begriffs „Kindeswohl“ der noch stärkere Ausdruck „best interests of the child“.

Ihre Meinungen und Interessen sollen Kinder selber vortragen können, sobald sie es vermögen. Die Konvention verpflichtet den Staat und seine Einrichtungen, die Meinungen und Interessen der Kinder „angemessen und entsprechend [ihrem] Alter und [ihrer] Reife“ zu berücksichtigen (Artikel 12). Für das

Wort „berücksichtigen“ verwendet der verbindliche englische Vertragstext eine Formulierung, die wiederum noch deutlicher macht, was gemeint ist: Dort steht, der Meinung der Kinder sei *due weight*, „gebührendes Gewicht“ zu geben.

Weil der Text auf Alter und Reife verweist, haben kritische Befürworter der Kinderrechte befürchtet, diese Formulierung böte eine Handhabe, Kinder aus Entscheidungsprozessen herauszuhalten, weil ihnen Unreife vorgehalten werden könne. Jedoch kann man gerade in dieser Formulierung ein demokratiepädagogisches Potential erkennen. Nur in besonderen Fällen gesteht ein demokratisches Gemeinwesen einer Teilgruppe zu, über sie betreffende Angelegenheiten autonom zu entscheiden. Einer Demokratie entspricht, dass *alle* ihre Meinung einbringen können und dass diese Meinungen gehört und bedacht werden und in die Entscheidungsprozesse einfließen. Die Kinderrechtskonvention bindet die Kinder ein und macht sie nicht zum autonomen Souverän.

In Artikel 3 der Konvention wird besonders klar, dass den Kindern dieses Recht auf Beteiligung bei Maßnahmen aller Art zusteht, denn er verlangt die Berücksichtigung ihrer Meinungen und Interessen bei allen Handlungen „gleichviel, ob sie von öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden“. Bildungsstätten gehören zweifellos dazu.

Ein Recht auf Gehör, wie es die Konvention in Artikel 12 benennt, erweckt den Eindruck, ein einseitiger Vorgang zu sein. Gerichte haben jedoch klargestellt, dass ein Recht auf Gehör das Recht auf eine Antwort einschließt. Diese Klärung ist notwendig, denn eine oft von Kindern vorgebrachte Klage ist, dass sie auf ihre Fragen und Vorschläge keine Antwort erhalten. Oft werden weder eine Entscheidung noch deren Begründung mitgeteilt. Wenn es jedoch keine Rückmeldung gibt, fehlt der Ansatzpunkt, um Erläuterungen zu verlangen und Rückfragen zu stellen. Ohne Rückmeldung bleibt Kindern unklar, ob ihre Äußerungen überhaupt zur Kenntnis genommen und berücksichtigt wurden. Manchmal bleibt diese Rückmeldung sogar aus, wenn nach den Vorschlägen der Kinder verfahren wurde, wie Kinder berichten. Das ist erniedrigend und verletzt die Würde des Kindes.

Auf einen Punkt muss dringend noch aufmerksam gemacht werden. Es genügt nicht, Kinder bei irgendeiner Gelegenheit aufzufordern, nun „einmal selber

ihre Meinung zu sagen“. Damit Kinder sinnvoll und mit Einfluss an der Gestaltung von Unterricht und Schulleben mitwirken können, benötigen sie Zugang zu den relevanten Informationen und müssen Abläufe durchschauen können. Sie müssen sich vorbereiten können. Es muss ihnen auch möglich sein, den Vorgang nachträglich zu kommentieren und Ergebnisse, die nicht befriedigen, zu kritisieren und vielleicht neu zu verhandeln. Es geht nicht um punktuell Gehör, sondern um dauerhafte Einbindung der Kinder. Nur dann können sie die Zusammenhänge überschauen, in deren Rahmen sie sich äußern, und sinnvoll agieren.

Eine Schule, die sich vornimmt, Beteiligung der Kinder zu verwirklichen, muss sich daher als Schule *mit* den Kindern und nicht nur als Schule *für* die Kinder verstehen. In dieser Schule *mit* Kindern werden die Kinder sehr viel darüber lernen, wie man demokratische Entscheidungsprozesse beeinflusst. So werden sie lernen, dass man sich gut informieren muss; sie werden wahrnehmen, dass es andere und möglicherweise entgegengesetzte Meinungen gibt; sie werden sich Gründe erarbeiten müssen, mit denen man anderen klar machen kann, dass der eigene Vorschlag hilfreicher ist als ein konkurrierender. Kinder werden, nicht anders als Erwachsene, manches Mal auch erkennen und anerkennen, dass sie einen wichtigen Gesichtspunkt außer acht gelassen haben.

Öfters werden sie erleben, dass ihre Vorschläge berücksichtigt werden oder wenigstens in die Entscheidung einfließen, und werden sich bestätigt fühlen. In anderen Fällen werden sie feststellen, dass sie sich mit ihren Argumenten nicht durchsetzen konnten, und es gegebenenfalls erneut versuchen. Dies sind wichtige Erfahrungen, die die lebenspraktische Urteilsfähigkeit der Heranwachsenden fördert. Sie müssen einzuschätzen lernen, wann man für seine Meinung weiterhin eintreten muss und nicht aufgeben sollte, aber auch, wann man eine gefällte Entscheidung akzeptieren muss.

Kinder und Jugendliche werden merken, dass sich nicht alle Mitschüler an diesen Bemühungen beteiligen, so wie es auch unter Erwachsenen der Fall ist. Es gibt manchmal Gründe, nicht mitzumachen; es gibt aber auch bedauerliche, sogar gefährliche Abstinenz. Wie kann man Abseits-Stehende einbeziehen? Man kann hoffen, dass eine gute Beteiligungskultur in der Schule sich auf die Einstellungen auch der sich nicht beteiligenden und doch die Vorgänge beobachtenden Kinder auswirkt.

Vor allem werden Kinder dann nicht aufgeben, wenn sie ihr Recht auf faire Beteiligung missachtet sehen. Sie können sich mit Nachdruck auf die Kinderrechtskonvention berufen, die sie in ihrem Verlangen stützt, ihre Meinung frei äußern und für sie wichtige Entscheidungen beeinflussen zu können. Sie können inzwischen auf Beispiele guter Praxis hinweisen, Kinderrechte im Unterricht zu behandeln, gemeinsam Schwachpunkte im Schulleben zu untersuchen, Klassenräte einzurichten, die das Self-government der Kinder fördern, oder Projekte aufzubauen, die Kinderinteressen auch außerhalb der Schule verfolgen, wie etwa altersangemessene Spielplätze oder sichere Fahrradwege.

Wenn der Staat oder Bundesländer aus der Geltung der Konvention nicht die kinderrechtlich gebotenen Konsequenzen ziehen, ist dies ein Grund zur Beschwerde. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes, dem die Staaten über ihre Einhaltung der Konvention Bericht erstatten müssen, mahnt immer wieder an, Kindern Wege zur Beschwerde zu eröffnen. So wie der Staatsbürger ein Gericht anrufen kann, muss es auch Kindern möglich sein, sich an einen Ombudsman, eine Kinderbeauftragte oder einen unterstützenden Lehrer in der Schule zu wenden, um zu erreichen, dass sie mit ihren Anliegen ordnungsgemäß in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Diese formalen Wege sollten nur eine ultima ratio sein. Viel wichtiger ist, dass unsere Schulen Orte sind, an denen alle Beteiligten, Kinder wie Lehrerinnen und Lehrer, respektiert werden. Sie sollten Orte sein, an denen Meinungen und Vorschläge ernst genommen und aufmerksam behandelt werden und an denen alle erleben, dass Lösungen für Probleme gefunden werden, in denen die Interessen der Beteiligten gewahrt werden. Auch wenn es zu Entscheidungen kommt, die einen Betroffenen unbefriedigt zurücklassen, sollte er oder sie wahrnehmen können, dass nicht die Missachtung seiner Person, sondern eine andere, besser begründete oder breiter unterstützte Auffassung den Ausschlag gegeben hat.

Es liegt nahe, eine Pädagogik der Demokratie vor allem auf das Beteiligungsrecht der Kinder in der Kinderrechtskonvention zu stützen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Konvention den Kindern in umfassender Weise die Stellung eines vollen Mitglieds in Familie, Kommune und Gesellschaft zusichert. Kinder sind Mitbürger, denen die bürgerlichen Menschenrechte zu-

stehen: das Recht, sich zu informieren und informiert zu werden; das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; das Recht, sich mit anderen zusammenzuschließen und das Recht auf eine Privatsphäre. Kinder haben zudem das Recht, frei von Gewalt, Übervorteilung und Beschämung aufzuwachsen. Es ist wichtig, dass die Schule nicht nur das Beteiligungsrecht der Kinder verwirklicht, sondern dafür sorgt, dass die Schülerinnen und Schüler alle diese Rechte genießen. All diese Rechte stärken die Handlungsmöglichkeiten der Kinder und ihre Beteiligung an den Prozessen gemeinsamer Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts.

Würden gegenseitige Achtung, Zuhören und Antworten das Kinder-Leben und das Kinder-Erleben in der Schule bestimmen, dann gäbe es keinen Bruch zwischen Kindheit und Jugend und Erwachsenenleben, denn Kinder sähen sich einbezogen von Anfang an, auch wenn ihnen noch manche Kenntnis und Erfahrung fehlen mag. Demokratie benötigt dieses Leben und Erleben, weil sie ermutigt, sich mit anderen um guter Entscheidungen und Regelungen willen auseinanderzusetzen. Die Schule kann zu dieser Erfahrung intensiv beitragen, wenn sie sich als ganze und nicht nur in einzelnen Unterrichtseinheiten als Stätte der Demokratiepädagogik begreift.

Die Schule *kann* beitragen? Die Schule *sollte* mit all ihrer Kompetenz beitragen, Heranwachsende auf ihre Rolle als Mitmenschen und Bürger in Gesellschaft und Staat vorzubereiten, und zwar nicht als eine ihr zugeschobene Nebenaufgabe, sondern indem sie die Einübung in Beteiligung und Mit-Bürger-Sein als einen wesentlichen Teil ihrer Bildungsaufgabe begreift. Unser Staat ist an Verbrechen, die durch mangelnde demokratische Bildung vieler seiner Bürger begünstigt wurden, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an den Rand des Untergangs geraten. Es gibt keine andere Einrichtung als die Schule, die in entsprechender Weise in der Lage ist, diese Aufgabe demokratischer Bildung zu übernehmen. Schule vermittelt geprüftes Wissen und kann zugleich in ihren Formen der Kommunikation und Kooperation tagtäglich erfahrbar machen, wie gemeinsames Leben gesichert wird, wenn Menschen einander achten, zuhören und aufeinander achtend nach guten Lösungen suchen. Für Schule gibt es keinen demokratiepädagogischen Ersatz.

Sonja Student, Jasmine Gebhard

# Das Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte in Hessen

Wie können die Kinderrechte endlich bei allen Kindern ankommen? Welche Rolle können Schulen dabei spielen? Und wie können Pionierschulen dabei unterstützt werden, dass Kinderrechtsbildung in das Zentrum der Schulentwicklung gelangt? Was muss sich ändern, damit die Bildung für Kinderrechte und Demokratie so selbstverständlich wird wie der Fachunterricht in Deutsch, Sprachen und Naturwissenschaften, statt nur beiläufig als einzelnes Thema im Unterricht oder in Projekten vorzukommen?

Von diesen Fragen geleitet, initiierten der Verein „Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie“ die Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung und UNICEF Deutschland gemeinsam das Pilotprojekt „Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte Rhein-Main“<sup>1</sup>. Zehn Schulen aus dem Rhein-Main-Gebiet konnten erproben, wie Schulentwicklung zu den Kinderrechten gelingen kann und übertragbare Standards sowie Praxisbeispiele schaffen. Gleichzeitig wird in dem Programm deutlich gemacht, wie Schulen bei dieser neuen Aufgabe dauerhaft unterstützt werden können – durch die Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen.

Schulentwicklung zu den Kinderrechten und die Einbindung in das Regelsystem der Bundesländer brauchen Zeit, Tatkraft, Geduld und Kümmerer. Daher wurden neben den Projektverantwortlichen von Beginn an wichtige Transferpartner in die Arbeit des Programms einbezogen: In einem Fachbeirat waren Experten vertreten, die wichtige Impulse und aktive Beiträge für die Durchführung des Projekts sowie den Transfer in Hessen und bundesweit gaben.

Wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde das Pilotprojekt im Zeitraum von April 2010 bis April 2012 von Prof. Franziska Perels (Universität des Saarlands und Institut für Qualitätsentwicklung Hessen). Die Ergebnisse sind

<sup>1</sup> Gefördert von 2010 bis 2012 durch die Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region und die Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung.